

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Benutzung des Hallenfreibades Burgdorf einschließlich Sauna
der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH
(wirksam seit 01.02.2016)**

(Haus- und Badeordnung)

**§ 1
Grundsätze**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Benutzungsverhältnis zwischen der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB) als Betreiberin des Hallenfreibades Burgdorf und den Benutzern.

Im Einzelfall, insbesondere bei Sonderveranstaltungen (z.B. Freibadparty, Nacht der Bäder, Ferienpass-Aktionen, Saunaevent u. ä.), können von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ausnahmen zugelassen werden.

**§ 2
Benutzungsverhältnis**

Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte (Einzelkarte, Familien- oder Gruppenkarte, Jahreskarte, Wertkarte, Zehnerkarte Sauna) und/oder mit dem Betreten des Hallenfreibades Burgdorf erkennt der Benutzer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Die WBB handelt auch über das im Hallenfreibad beschäftigte Personal.

**§ 3
Eintrittspreise**

Die Eintrittspreise werden durch Aushang gesondert bekannt gegeben.

**§ 4
Benutzung allgemein**

- 1) Alle Einrichtungen des Hallenfreibades Burgdorf sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Benutzer für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein im Einzelfall festzulegendes Reinigungsentgelt verlangt werden.
- 2) Kindern unter 7 Jahren bzw. Nichtschwimmern ist der Zutritt und der Aufenthalt im Hallenfreibad Burgdorf nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson gestattet.
- 3) Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig behinderten Personen ist der Zutritt und Aufenthalt im Hallenfreibad Burgdorf nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. In Zweifelsfällen kann das Hallenfreibad Burgdorf die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Krankheiten, die die eigene Sicherheit und Unversehrtheit oder die der anderen Benutzer beeinträchtigen können, müssen vor dem Eintritt einem Mitarbeiter des Hallenfreibades angezeigt werden. Dies gilt insbesondere bei Herz- und Kreislaufproblemen, Krampf- und Ohnmachtsanfällen, Atemwegserkrankungen sowie Diabetes.

Personen mit ansteckenden Krankheiten und offenen Wunden sowie Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, ist die Benutzung des Hallenfreibades Burgdorf nicht gestattet.

- 4) Sämtliche Türen (insbesondere Notausgänge) sowie Lüftungsschächte an den Fensterfassaden dürfen nicht mit Taschen, Handtüchern oder anderen Gegenständen belegt bzw. zugestellt werden.

Technische Einbauten, z.B. Heiz- und Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte, Schutzgitter, Messfühler etc. dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden (Brandgefahr!).

- 5) Intime Handlungen sind im Hallenfreibad verboten.
- 6) Rauchen von Tabakwaren ist generell auf dem gesamten Gelände des Hallenfreibades Burgdorf einschließlich der Sauna nicht erlaubt. Ausnahmen hiervon sind gesondert ausgeschildert.
Reste von Tabakwaren (Zigarettenkippen etc.) dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter (Aschenbecher) entsorgt werden.
- 7) Behälter und Gegenstände aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Bade- und Saunabereich nicht benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher für hierdurch entstehende Personen- und/oder Sachschäden. Hiervon sind auch etwaige Folgeschäden – wie beispielsweise das notwendige Entleeren und Wiederverfüllen des Schwimmbeckens – umfasst.
- 8) Im Bereich der Wasserbecken und der Sanitäreinrichtungen ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet.
- 9) Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist im Hallenfreibad Burgdorf einschließlich Sauna nicht gestattet. Gleiches gilt für alle anderen Speisen oder Getränke mit berauschender Wirkung.
Alkoholische Getränke, die im Bistro des Hallenfreibades Burgdorf verkauft werden, sind ausschließlich im Bistro zu trinken.
- 10) Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte dürfen im Hallenfreibad Burgdorf nicht genutzt werden.
Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Die Benutzung von Foto-Filmapparaten bzw. Handykameras kann im Einzelfall untersagt werden.
- 11) Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden, gleiches gilt für Inline-Skater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder und ähnliche Gegenstände.
- 12) Kinderwagen/Kinderkarren müssen in der Eingangshalle abgestellt werden.
- 13) Körperlich eingeschränkte Personen, sowie Menschen mit Behinderung, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, dürfen diesen nach gründlicher Reinigung der Räder (in der behindertengerechten Dusche möglich) bis an den Beckenrand mit sich führen.

- 14) Bewegungsspiele und Sport mit und ohne Bälle sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zugelassen.
- 15) Fundgegenstände sind ausnahmslos beim zuständigen Personal abzugeben.
- 16) Garderobenschränke sind vor Ablauf der täglichen Öffnungszeit zu öffnen. Das Personal ist berechtigt, nach Badeschluss verschlossene Garderobenschränke zu öffnen und den Inhalt sicherzustellen. Der Inhalt der auf diese Weise geöffneten Garderobenschränke wird 10 Tage lang aufbewahrt und danach als Fundsache nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 17) Das Reservieren von Liegestühlen ist nicht gestattet. Aus Gründen der Rücksichtnahme und Fairness müssen nicht benutzte Liegen freigeräumt werden. Ein Anspruch auf eine eigene Liege besteht nicht.
- 18) Tiere dürfen beim Besuch des Hallenfreibades Burgdorf nicht mitgeführt werden.
- 19) Im Hallenfreibad Burgdorf werden Videoüberwachungen durchgeführt. Die Videoüberwachungen dienen dem Zweck der Aufsicht sowie zur Eintrittskontrolle.
- 20) Bei Gewitter oder Starkregen sind die Außenbereiche unverzüglich zu verlassen.
- 21) Weiterhin ist es nicht gestattet,
 - im Bereich der gesamten Anlage zu rennen; Ausnahme bildet der vorgesehene Bereich im Freibad (Bolz- und Beachvolleyballplatz).
 - an den Einstiegsleitern oder anderen Haltestangen zu turnen;
 - auf den Boden oder in das Badewasser zu spucken bzw. zu urinieren;
 - Werbematerial jeder Art zu verteilen;
 - Handtücher, Leibwäsche oder Strümpfe auszuwaschen;
 - sich die Haare zu tönen, zu färben oder sich zu rasieren.

§ 5 Benutzung Hallenfreibad

- 1) Mit dem Erwerb einer gültigen Eintrittskarte ist der Benutzer berechtigt, das Hallenfreibad Burgdorf während der Öffnungszeiten zu betreten, sich auf dem Gelände aufzuhalten und dessen Einrichtungen entsprechend ihrer üblichen Bestimmung, den Regeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach Anweisung der Betreiberin zu benutzen.
Die erworbenen oder entwerteten Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt am genutzten Öffnungstag und verlieren bei Verlassen des Grundstücks ihre Gültigkeit.
- 2) Das Hallenfreibad Burgdorf dient in erster Linie der Erholung, der Entspannung und der sportlichen Betätigung der Benutzer und soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu Spiel und Sport bieten. Alle Benutzer sollen ihr Verhalten daran ausrichten und in diesem Sinne Rücksicht auf die anderen Benutzer nehmen.

- 3) Die Benutzung der Wasserbecken einschließlich der Rutschen und Sprunganlagen darf nur nach einer Körperreinigung und nur mit sauberer und hygienisch einwandfreier Badebekleidung (Burkinis sind erlaubt, ansonsten darf die Badebekleidung maximal Knielänge aufweisen – nicht gestattet ist langärmlige Straßenkleidung) erfolgen. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

Barfuß-Gänge, Duschräume und die Schwimmhalle dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Straßenschuhe dürfen bis zu den Sammelumkleiden sowie bis auf Höhe der Umkleiden im Bereich der Einzel- und Familienumkleiden getragen werden.

Duschräume und die Schwimmhalle dürfen grundsätzlich nicht mit Straßenkleidung betreten werden.

- 4) Die Wasserbecken einschließlich der Rutschen und der Sprunganlagen dürfen nur entsprechend der angebrachten Beschilderung bzw. dem Nutzungszwecke entsprechend benutzt werden.

Das Springen und das Benutzen der Rutschen erfolgt auf eigene Gefahr. Beim Springen ist zwingend darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist. Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet ausschließlich das zuständige Aufsichtspersonal. Der Schließung einer Rutsch- bzw. Sprunganlage durch das Aufsichtspersonal ist unverzüglich Folge zu leisten. Ein Anspruch auf Benutzen der Rutschen und der Sprunganlagen besteht nicht.

Das Einspringen, das Hineinstoßen oder das Werfen anderer Personen in die Becken ist zur Sicherheit aller Benutzer generell untersagt. Ausnahmen sind im Hallenbad die Stirnseite (Sprunganlage) bzw. im Freibad auf Seite der Startblöcke ausschließlich nach ausdrücklicher Freigabe durch das zuständige Aufsichtspersonal zulässig.

Untersagt ist das Unterschwimmen der Sprungbereiche bei Freigabe der Sprunganlagen.

- 5) Das Benutzen von Schwimmflossen und Taucherbrillen bedarf einer besonderen Zustimmung durch das zuständige Aufsichtspersonal. Schnorchelgeräte dürfen generell nicht genutzt werden.

Das Benutzen von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen ist gestattet.

Aufgrund der in Bädern üblichen und unvermeidbaren Gefährdung durch Ausrutschen, ist das Laufen in allen Bereichen der Anlage untersagt. Außerhalb der Becken wird das Tragen von geeigneten Badeschuhen dringend empfohlen. Das Hallenfreibad Burgdorf haftet nicht für Schäden und Unfälle, welche durch Missachtung dieser Gebote entstehen.

- 6) Nichtschwimmer dürfen die Sportbecken nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson nutzen.

- 7) Das Benutzen von Sport- und Spielgeräten in den Wasserbecken ist nur mit Zustimmung des zuständigen Aufsichtspersonals gestattet.

- 8) Die Benutzung des Solariums im Hallenfreibad Burgdorf kann von Nutzern ab 18 Jahren erfolgen. Die Nutzung des Solariums erfolgt während der Öffnungszeiten des Hallenfreibades Burgdorf und ist ohne Eintritt für das Hallenfreibad bzw. die Sauna gestattet.

§ 6 Benutzung Sauna

- 1) Mit dem Erwerb einer gültigen Eintrittskarte ist der Benutzer berechtigt, die Sauna einschließlich des Hallenfreibad Burgdorf während der Öffnungszeiten zu betreten, sich auf dem Gelände aufzuhalten und dessen Einrichtungen entsprechend ihrer üblichen Bestimmung, den Regeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nach Anweisung der Betreiberin zu benutzen.
Die erworbenen oder entwerteten Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt am genutzten Öffnungstag und verlieren bei Verlassen des Grundstücks ihre Gültigkeit.
- 2) Die Sauna im Hallenfreibad Burgdorf ist eine Einrichtung, die jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Freude bereiten soll.
- 3) Aus betrieblichen Gründen kann die Nutzung der Sauna ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein eingeschränkter Saunabetrieb führt nicht zu einem Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Eintrittsgeldes.
- 4) Die Benutzer der Sauna haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der Sauna nicht gefährdet werden.
- 5) Die Benutzung der Liegen ist nur im bekleideten (Bademantel) oder umhüllten (großes Badetuch) Zustand gestattet.
- 6) Aufgrund der in Bädern üblichen und unvermeidbaren Gefährdung durch Ausrutschen, ist das Laufen in allen Bereichen der Anlage untersagt. Außerhalb der Becken wird das Tragen von geeigneten Badeschuhen dringend empfohlen. Das Hallenfreibad Burgdorf haftet nicht für Schäden und Unfälle, welche durch Missachtung dieser Gebote entstehen.
- 7) Aus Rücksicht auf andere Saunagäste und zur Vermeidung von Unfällen ist es untersagt, in das Außenbecken einzuspringen oder andere Gäste hineinzustoßen.
- 8) In allen Sauna-Aufenthaltsräumen haben sich die Saunagäste so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden. In den Ruheräumen haben sich alle Saunagäste ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.
- 9) Seife oder andere Körperreinigungsmittel sowie Cremes dürfen außerhalb der Duschanlagen und der Umkleidekabinen nicht verwendet werden. Bürstenmassagen, Rasuren und Maniküren/Pediküren sind in der gesamten Anlage aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Einreibemittel jeder Art dürfen vor der Benutzung der Saunaräume, der Becken oder einer Ruheliege nicht benutzt werden. Vor Benutzung der Becken ist der Schweiß unter der Dusche abzuspuhlen.
- 10) Die Ruheräume sowie die Gastronomie dürfen aus hygienischen Gründen nur in angemessener saunatypischer Bekleidung, die den Oberkörper und den Schambereich verdeckt (z.B. Bademantel, Badetuch), betreten werden.
- 11) Der Verzehr von in der Gastronomie erworbenen Speisen und Getränken ist nur im direkten Bereich der Gastronomie sowie auf den Sauna-Außenterrassen gestattet. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen ist nicht gestattet.

- 12) Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- 13) Vor dem Benutzen der Saunaanlage hat sich der Gast gründlich zu reinigen und abzutrocknen.
- 14) Die Benutzung des Schwitzraumes ist nur unbekleidet gestattet. Bei Benutzung des Sauna-Raumes ist ein ausreichend großes Liegetuch unter den ganzen Körper (einschließlich der Füße) zu legen, um jegliche Verunreinigung der Bänke zu vermeiden. Dieses ist beim Verlassen des Sauna-Raumes mitzunehmen. Aus Sicherheitsgründen sind Badeschuhe vor dem Schwitzraum abzustellen.
- 15) Traditionell herrschen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie zum Beispiel höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Gast besondere Vorsicht.
- 16) Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Auf- und Absteigen. Geländer innerhalb des Sauna-Raumes gehören nicht zu der üblichen Ausstattung.
- 17) Unbeschadet der Haftung der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH gemäß § 8 erfolgt die Benutzung der Saunabäder auf eigene Gefahr. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Personen die Saunaangebote nutzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, vorab einen Arzt zu konsultieren, um mögliche Komplikationen auszuschließen.
- 18) Aus Rücksicht auf andere Gäste hat sich jeder Saunabesucher ruhig auf seinem Platz zu verhalten. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit anschließendem Aufsetzen wird empfohlen.
- 19) Das Mitbringen von Spirituosen oder von stark riechenden Essenzen und das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Saunaofen sind verboten.
- 20) Aufguss- und Lüftungszeiten werden ausschließlich vom Personal festgelegt. Aufgüsse auf dem Ofen werden grundsätzlich nur von der automatischen Aufgussanlage (bei Sonderveranstaltungen durch das Personal) durchgeführt.
- 21) Garderobenschränke stehen dem Benutzer nur während der Dauer seines Aufenthaltes zur Verfügung. Das Personal ist berechtigt, nach Saunaschluss verschlossene Garderobenschränke zu öffnen und den Inhalt sicherzustellen. Der Inhalt der auf diese Weise geöffneten Fächer oder Schränke wird 10 Tage lang aufbewahrt und danach als Fundsache nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 22) Zeitschriften, die zum Verleih ausgehändigt werden, müssen persönlich zurückgegeben werden. Bei Entwendung hat der letzte Benutzer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe 10,00 € zuzüglich des Zeitschriftenwertes zu bezahlen.

§ 7

Erläuterungen (Öffnungszeit, Zutritt, etc.)

- 1) Die Öffnungstage und die tägliche Öffnungszeit werden durch Aushang mitgeteilt.
- 2) Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Öffnungstagen oder eine bestimmte tägliche Öffnungszeit besteht nicht. Durch die Nutzung von Schulen, Vereinen,

Drittanbietern und ähnlichen kann es zu Einschränkungen im Schwimmbadbetrieb kommen.

- 3) Eintrittskarten sind mit Ausnahme der Wertkarten personengebunden und nicht übertragbar. Die Benutzer haben auf Bitte des zuständigen Personals nachzuweisen, dass sie Inhaber einer Eintrittskarte sind.
- 4) Jeder Benutzer muss bei Eintritt in das Hallenfreibad Burgdorf eine Eintrittskarte erwerben oder die Eintrittskarte vorzeigen. Bei Zuwiderhandlungen hat der Benutzer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zuzüglich des Eintrittes zu bezahlen.
- 5) Wechselgeld ist nach Erhalt sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- 6) Die Benutzer stimmen zu, dass die Daten über die Häufigkeit und die Dauer des Besuchs (Bewegungsdaten) im Hallenfreibad Burgdorf gespeichert und für statistische Zwecke verarbeitet werden dürfen. Inhaber von Jahreskarten stimmen zu, dass ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) gespeichert werden. Die WBB sichert zu, dass die Daten lediglich für statistische Berichtszwecke verarbeitet werden. Die Weitergabe der persönlichen Daten mit oder ohne Verbindung zu den Bewegungsdaten an Dritte ist ausgeschlossen. Die WBB sichert zu, die persönlichen Daten nach Ablauf der Saison und Erstellung der Statistik, spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres, dauerhaft zu löschen.
- 7) Jahreskarten berechtigen zum Besuch des Hallenfreibades Burgdorf an sämtlichen Öffnungstagen des jeweiligen Jahres. Beginn des Jahreszeitraums ist der Verkaufstag der jeweiligen Jahreskarte. Der Jahreszeitraum endet taggenau nach Ablauf eines Jahres.
- 8) Die Berechtigung zum freien oder ermäßigten Eintritt ist durch die Vorlage entsprechender gültiger Nachweise nachzuweisen.
- 9) Das Hallenfreibad Burgdorf kann mit Beginn der täglichen Öffnungszeit betreten werden und ist spätestens mit dem Ende der täglichen Öffnungszeit zu verlassen.

Letzter Einlass im Hallenfreibad Burgdorf ist 30 min vor Ende der Öffnungszeit. Die Wasserbecken sind 15 min vor Ende der Öffnungszeit zu verlassen. Mit Ende der Öffnungszeit ist das Hallenfreibad Burgdorf durch die Benutzer zu verlassen. Zuwiderhandlungen können mit einem beschränkten Badeverbot geahndet werden.
- 10) Die Benutzung des Hallenfreibades Burgdorf kann aus betrieblichen oder witterungsbedingten Gründen eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Eintrittspreisen entsteht dadurch nicht.
- 11) Die Benutzung des Hallenfreibades Burgdorf kann aus persönlichen Gründen (Krankheiten, Wunden, Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln etc.) untersagt werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Eintrittspreisen entsteht dadurch nicht.
- 12) Die WBB kann einem potenziellen Benutzer den Erwerb von Eintrittskarten für das Hallenfreibad Burgdorf verweigern, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass der potenzielle Benutzer die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einhalten wird, oder wenn der potenzielle Benutzer bereits vorher gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat.
- 13) Die WBB kann das Benutzungsverhältnis bei Verstößen gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder aus anderen wichtigen Gründen auflösen. Ein Anspruch auf Erstattung von Eintrittspreisen entsteht dadurch nicht.

- 14) Ein Anspruch auf Rücknahme von Eintrittskarten besteht nicht. Bereits genutzte Jahreskarten werden grundsätzlich nicht zurückgenommen oder erstattet. Für verlorene Wertkarten oder Jahreskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 8 Haftung

- 1) Die Benutzer benutzen das Hallenfreibad Burgdorf einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr. Die WBB und ihre Erfüllungsgehilfen haften für Personen, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für auf den Einstellplätzen des Hallenfreibades Burgdorf abgestellte Fahrzeuge.
- 2) Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die WBB nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.
- 3) Durch die Bereitstellung eines Garderobenschanks werden keine Verwahrerpflichten der Betreiberin begründet.
- 4) Bei Verlust von Schlüsseln der Garderobenschränke hat der Benutzer den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Schaden wird pauschal mit 25,00 € beziffert und ist vor Aushändigung der im Schrank befindlichen Gegenstände zu entrichten. Dem betroffenen Kunden bleibt jedoch der Nachweis unbenommen, dass der Betreiberin kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 9 Aufsicht und Hausrecht

- 1) Das von der WBB beschäftigte Personal übt das Hausrecht im Bereich des Hallenfreibades aus, hierzu gehören neben dem umzäunten Bereich auch die Park- und Abstellflächen vor und neben dem Hallen- und Freibadgelände.
- 2) Das Personal ist befugt, Personen, die
 - die Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stören oder gefährden,
 - andere Benutzer belästigen,
 - gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen,
 - den berechtigten Anordnungen des Personals nicht Folge leisten oder
 - sich durch Betrug oder Täuschung Zugang zum Hallen- und Freibad verschafft haben,aus dem Hallenfreibad zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung bereits gezahlter Eintrittsgelder besteht ggf. nicht.
- 3) Den unter 2) genannten Personen kann der Zutritt in das Hallenfreibad Burgdorf auf Dauer untersagt werden. In diesem Fall werden gezahlte Eintrittsgelder nicht erstattet.

§ 10 Inkrafttreten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Haus – und Badeordnung) für das Hallenfreibad Burgdorf treten am 01. Februar 2016 in Kraft.